

Chronologische Darstellung der Aktivitäten der Künstler/innen auf dem Hagen-Gelände seit dem Jahr 1988

Vorbemerkung:

Kaum ein Künstler in Deutschland kann allein vom Verkauf seiner Werke oder von den seltenen Auftragsarbeiten leben (statistisch sind es ca. 5 %). Im Kulturbereich der Städte und Länder steht zur Kunst- und Künstler/innenförderung nur ein Minimalhaushalt zur Verfügung und private Mäzene sind rar. Wer dennoch sich als Künstler/in niederläßt, steht vor einem weiteren Problem: es gibt kaum noch geeignete und finanzierbare Ateliers, insbesondere in Köln (siehe Artikel des Kölner Stadtanzeigers vom 19.8.1986 sowie die Glosse aus der "Atelier"-Zeitschrift vom März/April 1991, Anlage 1 und 2). Viele bis dahin noch existierenden Nischen - etwa ehemalige Gewerberäume in Hinterhöfen oder brachliegende Fabrikanlagen - mußten einer lukrativeren Nutzung weichen. Die Folgen: Künstler/innen können nicht oder nur unter unzumutbaren Bedingungen arbeiten. Dem kulturellen Leben der Stadt geht so wertvolles künstlerisches Potential verloren, daß gerade jetzt dringend gebraucht wird.

1985 haben einige Künstlerinnen und Künstler auf dem Gelände der ehemaligen Gottfried-Hagen-AG in Köln-Kalk (siehe Zeit-Magazin-Artikel, Anlage 3) eben eine solche Nische gefunden und zu Ateliers umfunktioniert. Die Landesentwicklungsgesellschaft mbH NRW (LEG), die u.a. die Aufgabe einer neuen, zukunfts- und umweltorientierten Wiedernutzbarmachung brachliegender Industrieanlagen verfolgt, ersteigerte das Hagen-Gelände 1987. Sie installierte ein provisorisches Strom- und Wasserversorgungssystem (zuvor war ein solches nur sehr unzureichend vorhanden) und sicherte die Eingänge zu den einzelnen Ateliers (zuvor ebenfalls nur sehr unzureichend). Alle anderen z.T. erheblichen Ausbauleistungen nahmen die Künstler/innen in Eigenregie selbständig vor.

Dadurch blieb die Bausubstanz der genutzten Gebäude erhalten, die sonst im Lauf der Jahre in einem leerstehendem Zustand durch Fremdeinwirkung, Vandalismus oder Witterungseinflüsse erheblich geschädigt worden wären. Die derzeit auf dem Gelände schaffenden Künstler/innen (darunter Maler/innen, Bildhauer, Fotografen, Goldschmiede, junge Architekten und Musiker) erhielten von der LEG lediglich einen jederzeit kündbaren Nutzungsvertrag mit einmonatiger Kündigungsfrist, vermutlich wegen der unübersehbaren Zukunft des Hagen-Geländes, das in einem hohem Maße kontaminiert war.

Die Betroffenen arbeiteten daher in einer latenten Vertrags- und damit auch Existenzunsicherheit und konnten keine zeitlich überschaubaren Perspektiven entwickeln, um z.B. weitere Ausbauvorhaben zu verwirklichen. Aus diesem Grund verfaßte eine kleine Gruppe der Künstler/innen im Juli 1988 erstmals ein Schreiben, das sich nicht nur an den Rat der Stadt wendete, sondern auch an den Dienstherrn der LEG, dem damaligen Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Darin wiesen sie auf das bestehende Defizit an Künstlerateliers in der Stadt Köln hin und bekundeten das existenzielles Interesse, alle auf dem Hagen-Gelände bestehenden Ateliers zu erhalten und auf Dauer zu sichern. Im Zusammenhang mit Zweifel an der gerechtfertigten Bezeichnung "Kunstmetropole" Köln, machten sie deutlich, daß auch dem Stadtteil (Kalk) ein kreatives Potential durch die Künstlerateliers zugute käme.

Die Reaktion auf dieses Schreiben war unerwartet groß, jedoch auch unverbindlich. Immerhin wurde von keiner Seite die Möglichkeit ausgeschlossen, die Ateliers zu erhalten, was ermutigend und motivierend wirkte. Aus diesem Grund blieb die Gruppe mit allen betroffenen Behörden und Politikern in Kontakt. Im Juni 1989 erhielt sie ein Schreiben von dem damaligen Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Christoph Zöpel, in dem er sich sehr wohlwollend dieser Initiative gegenüber äußerte und versicherte, sich für ein "Zentrum kulturellen Schaffens" einzusetzen. Im Jahr 1990 gründeten wir zunächst eine Interessengemeinschaft der Künstler/innen auf dem Hagen-Gelände, der 4/5 aller dort arbeitenden Künstler beitraten. Wir beschlossen, jeder monatlich eine Summe von DM 20,- auf ein Sonderkonto einzuzahlen, um so für ein Gemeinschaftsbudget zur Bestreitung der Unkosten für unsere Unternehmungen zum Erhalt der Ateliers zu sorgen. Durch das Hinzuziehen eines fachmännischen Kulturberaters (Reinhard Richter, Osnabrück) und die Unterstützung des hiesigen Bundesverband Bildender Künstler (BBK) gelang es uns 1991 wiederholt, die Beteiligten - Vertreter des Kulturstamts der Stadt Köln, den damaligen Leiter der LEG Köln, Herrn Niederhauser, sowie Rats- und Kulturausschussmitglieder - an einen runden Tisch zusammenzubringen, um über die Realisierung unseres Anliegens zu sprechen bzw. alle realistischen Möglichkeiten eines Erhalts zu erwägen. Wir legten ein ausgearbeitetes Konzept vor, das über die bestehenden Ateliers hinaus die Schaffung weiterer Werkstätten - auch einer gemeinschaftlichen - und ein Ausstellungs- und Kommunikationszentrum beinhaltete (siehe Anlage 4, Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Kunst und Kultur der Stadt Köln).

Am 26. März 1992 gründeten wir einen Verein (siehe Gründungsprotokoll; den dort angegebenen Namen änderten wir schon auf der nächsten Mitgliederversammlung am 26. April 1992 in "Künstler/innen auf dem Hagen-Gelände" um, Satzung und Auszug aus dem Vereinsregister, Anlagen 5 - 7) mit dem alleinigen Zweck, unsere Existenz - die Ateliers - zu sichern. Unsere erste Tätigkeit war das Aufsetzen eines Rundschreibens, das wir sehr breit gestreut an alle wichtigen Leute aus Politik und Kultur sandten. Darin beschrieben wir sehr ausführlich unsere Situation und die Möglichkeit der Stadt, die von uns genutzten Gebäude einschließlich eines leerstehenden denkmalgeschützten

Gebäudes mit Grund und Boden zu einem ca. 1/5 des eigentlichen Wertes zu erwerben, da das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr NRW bereit sei, dieses Projekt mit Städtebauförderungsmitteln und Mitteln der Denkmalpflege zu bezuschussen. Auch hierauf ernteten wir erfreuliche, aber auch verhaltene bis ablehnende Reaktionen, insbesondere seitens der Politik. Aus der Antwort einer Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln sowie eines Schreibens des Oberstadtdirektors und des Leiters des Amtes für Stadterneuerung (siehe Anlagen 8 - 10), war herauszulesen, daß mit großer Wahrscheinlichkeit nun eine Entscheidung gegen unsere Interessen fallen würde. Die LEG hingegen bestätigte uns, daß ein Kaufangebot der Gebäude auf dem Hagen-Gelände an die Stadt noch nicht ergangen sei, da die Kosten noch nicht ermittelt seien. Hierzu sei ein Architekturbüro beauftragt worden.

Um auf die Gestaltung der Pläne, die eine minimalste Instandsetzung der Ateliers einschloß, Einfluß zu nehmen, baten wir die LEG um einen Besprechungstermin. Da wir von Anfang an Vertreter des Kulturamtes in die Problemlösung der zu erhaltenden Ateliers auf dem Hagen-Gelände miteinbezogen hatten, kamen zu diesem Treffen am 02.12.1992 auch zwei Vertreter des Kulturamtes, u.a. der Leiter, Herr Nordt.

Von unserer Gruppe waren sieben Künstler/-innen vertreten. Auch bei dieser Gelegenheit äußerte sich der Kulturamtsleiter vorsichtig zu der Frage, ob die Stadt Köln den Gebäudekomplex erwerben könne, da selbst das Aufbringen eines so geringen Kaufpreis (rund 1,8 Mio, 20 % des eigentlichen Wertes) angesichts der angespannten Haushaltslage Schwierigkeiten bereiten würde. Er, Herr Nordt, wolle sich außerdem um Sponsoren bemühen, die zumindest einen Teil der Summe abdecken könnten. Im Falle eines Erwerbs seitens der Stadt - darüber waren wir uns grundsätzlich einig - sei von einer Übergabe nach einer Instandsetzung auszugehen.

Darüber hinaus stimmten wir mit den städtischen Vertretern ab, die notwendigen Renovierungsarbeiten in unseren Ateliers selbst zu übernehmen, um dadurch den künftigen Mietpreis niedrig zu halten. Lediglich die "Äußeren", der Allgemeinheit zu gute kommenden Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten, z.B. Außenfassaden und Versorgungsstränge für Wasser, Strom und Gas (bis zur Ateliertüre) würden in dieser Baumaßnahme enthalten sein. Ein Jahr später erfolgte seitens des Rates der Stadt Köln ein Beschluss über den Bebauungsplan-Entwurf des Hagen-Geländes, der die Umwandlung vom Industrie- zum Gewerbegebiet beinhaltete. Darin heißt es u.a.: "Mit dieser Festsetzung (eines Gewerbegebietes) soll u.a. die Voraussetzung geschaffen werden, ein rechtsrheinisches Technologiezentrum errichten zu können. **Teil des Nutzungskonzeptes ist ebenfalls die Integration der bestehenden Künstlerateliers und Weiterentwicklung eines Künstlerhauses.**"

Mit der Berücksichtigung unserer Werkstätten im Nutzungskonzept für das Hagengelände war jedoch noch nicht die Finanzierung von Grunderwerb und Herrichtung der Künstlerhäuser geregelt. Dank unserer Hartnäckigkeit und Kompromissbereitschaft wurde nun, Anfang Februar 1994 seitens der Stadt eine sogenannte "kleine Lösung" ins Auge gefaßt, die zwar den Erhalt der bestehenden Ateliers beinhaltete, jedoch nicht - wie im bisherigen Konzept - auch die Einrichtung weiterer Ateliers in dem denkmalgeschützten Gebäude. Dieses solle nun auf Vorschlag des Amtes für Wirtschafts- und Arbeitsförderung dem Internationalen Bund für Sozialarbeit (IB) zur Verfügung gestellt werden, da dieser sein bisheriges Domizil verlassen muß. Mit diesem Vorschlag traten im Oktober 1994 der Leiter des Kulturamtes, Herr Nordt gemeinsam mit Herr Brinkmann vom Amt für Wirtschafts- und Arbeitsförderung an die Sprecherinnen der Künstler/-innen vom Hagen-Gelände heran und unterbreiteten uns ferner, daß die Stadt mit dieser Mischnutzung nunmehr in der Lage sei, die betreffenden Gebäude (wie vorgesehen, in einem renovierten Zustand) zu erwerben und an den Verein zu vermieten. Eine jährliche Kostenerstattung sollte zwischen 3 - 5 % der Baukosten (für die Instandsetzung) liegen. Der Verein solle sich jedoch zunächst zur Übernahme eines "verlorenen Baukostenzuschusses" in Höhe von DM 200.000,- verpflichten, da diese Summe eine Finanzierungslücke im vorgesehenen Finanzierungsplan der Stadt ausmacht.

Nach unserer Rückfrage beim Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr war dieser Vorschlag mit dem Land NRW abgestimmt worden. Lediglich eine Kostenerstattung in Höhe von 3-5 % wollte der Regierungspräsident so nicht akzeptieren. Im Dezember 1994 stimmten die Künstler/-innen in einer Mitgliederversammlung über diesen Vorschlag der Stadt ab. Grundsätzlich plädierten alle einstimmig dafür, auf diesen Vorschlag einzugehen, jedoch solle vom geschäftsführenden Vorstand geprüft werden, ob nicht ein Teil der Summe von DM 200.000,- erlassen bzw. später gezahlt werden könne (als zu Beginn der Baumaßnahme) oder hierfür ein Kredit aufgenommen werden könne. Inzwischen hat der Vorstand in den darauffolgenden Gesprächen mit dem Kulturamtsleiter sich auf folgende Eckdaten mit der Stadt mündlich einigen können:

- ein "verlorener Baukostenzuschuss" wird in zwei bzw. drei Raten an die Stadt Köln gezahlt: 1/3 zu Beginn der Baumaßnahme (Anfang 1996 geplant), 1/3 bei Bauabschluss und 1/3 drei Monate nach Bauabschluss.
- der "Künstler/-innen auf dem Hagen-Gelände" e.V. zahlt der Stadt Köln nach Beendigung der Baumaßnahme als Miete eine Kostenerstattung von jährlich 1 % der angefallenen Baukosten (voraussichtlich DM 2,9 Mio brutto), d.h. also **29.000,-/Jahr für ca. 2.350 qm Nutzfläche Ateliers**. Sollte jedoch die Stadt für den Erhalt der Gebäude mit dieser Summe in Zukunft nicht auskommen, ist die **Option auf eine Erhöhung der Kostenerstattung auf 1,5 %** gegeben.

Mit Beginn der Verhandlungen hat der Verein sich zu seiner Beratung und seinem Beistand einen Rechtsanwalt genommen, der z.T. auch an den Gesprächen mit der Stadt teilgenommen hat und teilnehmen wird. Dieser wird

gemeinsam mit uns die in Vorbereitung stehenden Verträge prüfen und die einzelnen Schritte der Konstituierung als Vermieter und Mieter zugleich begleiten. Ein Vertragspaket wird einerseits den Vertrag über den "verlorenen Baukostenzuschuss" beinhalten, andererseits den Mietvertrag mit der Stadt Köln bzw. den von ihr eingesetzten Vertreter, dem IB.

Intern wird ein Mietvertrag zwischen dem Verein und den einzelnen Künstlerinnen aufzusetzen sein. Zwischen März und Juni 1995 durchlief eine Beschlussvorlage, die sinngemäß die mündliche Vereinbarung zwischen den "Künstler/innen auf dem Hagen-Gelände" und dem Kulturamt der Stadt Köln aufnahm, die entscheidenden Gremien der Stadt Köln mit positivem Ergebnis. Im Spätsommer 1996 legte uns das Kulturamt der Stadt Köln einen Entwurf eines "Zuschuss- und Nutzungsvertrages" vor, den wir in 14 Monaten mit Hilfe unseres Rechtsanwaltes verhandelten und im Oktober 1997 unterzeichneten. Dieser Vertrag enthält folgende wesentliche Punkte:

- Übertragung der Mietsache Atelierhäuser auf den Verein der Künstler/innen auf dem Hangelgelände - Zahlung eines "verlorenen" Baukostenzuschusses von DM 200.000,- (inzwischen erfolgt)
- Instandsetzung der Atelierhäuser (23 Ateliers) bis zur Ateliertüre
- Kostenpauschale in Höhe von DM 1,08 + Nebenkosten DM 1,92
- Vertragsdauer: 25 Jahre

Da die Künstler/innen auf dem Hangelgelände die Mietsache autonom regeln, war die Erstellung eines Mietvertrages für die einzelnen Künstler/innen notwendig. Diesen und die Diskussion und Beschlussfassung über den Vertrag mit der Stadt wurde in vielen, in den letzten drei Jahren, monatlichen durchgeführten Mitgliederversammlungen in demokratischer Weise erstellt.

Inzwischen ist die Baumaßnahme - von einer nicht unwesentlichen Mängelliste abgesehen - beendet und die Künstler haben z.T. mehr und z.T. weniger aufwendige Renovierungsarbeiten und Investitionen, die in ihren Ateliers notwendig geworden sind, erledigt. Seit März 1998 ist der Mietvertrag im vollem Umfang, d.h. mit der endgültigen Miete fällig. Demnach zahlen die Künstler außer DM 3,- an die Stadt noch DM 2,- für Tilgung von Krediten sowie für Rücklagen und Verwaltung der Mietverträge durch eine Hausverwaltung.

Rückblickend läßt sich sagen, daß es unter vielen anderen Aspekten sicherlich die kontinuierliche Vorstandsarbeit der Künstler/innen auf dem Hangelgelände war, die das Bestreben des Vereins zum Erfolg geführt hat. Daran haben hauptsächlich mitgewirkt: Annegret Dörr, Inge Kamps, Wolfgang Rüppel, Mic Enneper, Gregor Wiesel, Laurence Barthel-Stein. Darüber hinaus kann gesagt werden, daß alle Mitglieder - besonders in den letzten fünf Jahren - in dem Prozeß des sich selbst Verwaltens mehr und mehr Verantwortung für den Verein entwickelt haben, sodaß von einem dauerhaften Bestehen der "Künstler/innen auf dem Hagen-Gelände" ausgegangen werden kann.

Köln, 23.3.98

Inge Kamps